

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- 5/1 Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen Zeichnerische Festsetzungen

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Park + Ride Anlage

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

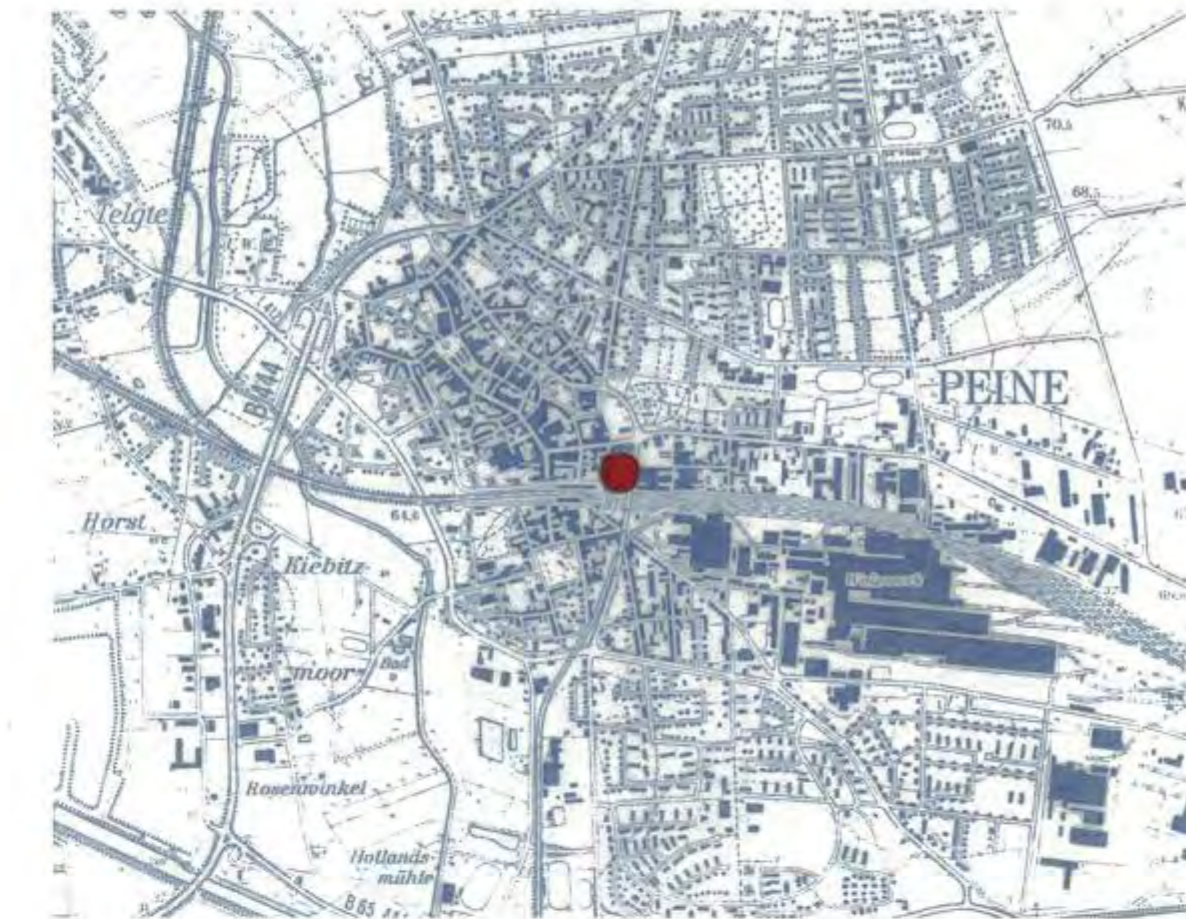
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.0)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Übersichtsskizze

Maßstab 1 : 25.000



Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am **07.07.1998** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am **07.07.1998** ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den **07.07.1998**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Warstat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am **25.06.1998** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **07.07.1998** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom **15.07.1998** bis **14.08.1998** gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den **07.12.1998**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Warstat
Warstat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **26.11.1998** als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den **07.12.1998**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Warstat
Warstat

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Warstat

Der anliegende Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom **09.12.1998** ist Bestandteil der Planunterlage. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Dezember 1997. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den **09.12.1998**
Katasteramt Peine

Im Auftrag gez. Borch
Vermessungsamtsrat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß §3 Abs 3 Satz12, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Warstat

Der Satzungsbeschluß ist gemäß §10 BauGB am **29.12.1998** im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **29.12.1998** in Kraft getreten.

Peine, den **18.01.1999**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Warstat
Warstat

Warstat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den **07.12.1998**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Warstat
Warstat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs.3 Satz2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Peine, den
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Warstat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß §214 Abs 1, Nr 1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Warstat

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Im Änderungsbereich sind entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenzen, in einem Abstand von 3,0 m, heimische Laubgehölze (Sträucher) zu pflanzen, zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen. Außerdem sind acht hochstämmige, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen und zu erhalten.

HINWEISE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141)
- b) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- c) Planzeichenverordnung (PlanzV)
in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
- d) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)
in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den **07.12.1998**

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Willenbücher
Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 99 - Peine 5. Änderung

"Nord-Süd-Brücke"

Gemeinde : Peine Gemarkung: Peine.
Kreis : Peine Flur : 19
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000